



PROJEKT FRAGANTERBACH 2017

GEMEINDE FLATTACH

WAS WAR DER ANLASS DES PROJEKTES?

Anlass für das Schutzprojekt ist der Verbaunungsantrag der Gemeinde Flattach mit Zl. E/Frag-188(864-05) vom 29.04.2005.

In der aktuellen Revision am Fraganterbach des Gefahrenzonenplanes der Gde. Flattach wird ein HQ 150 von 130,0 m³/sec. und ein HQ 150 inkl. Geschiebe von 150,0m³/sec. unterstellt. Es wird eine Geschiebefracht von 120.000m³ im Ereignisfall angenommen.

Es ist ebenso ein hoher Wildholzanteil aufgrund von Einrutschungen aus den Einhängen sowie durch Lawinenholzeintrag zu berücksichtigen. Die vorhandenen Verbaunungen (Geschiebeablagerungsplatz - Innerfragant, Konsolidierungssperren im unteren Mittellauf, eine Geschieberückhaltesperre am Grabenausgang und eine Unterlaufkünette bis zum Vorfluter Möll) wurden überwiegend nach den Hochwasserereignissen von 1965 und 1966 errichtet. Die Geschieberückhaltesperre am Grabenausgang besitzt derzeit ein Rückhaltevolumen von ca. 15.000 m³ - an diesem Standort könnte aber bei einem Neubau ein wesentlich höheres Ablagerungsvolumen erzielt werden. Eine statische Beurteilung hinsichtlich der Standsicherheit und des Bauwerkszustandes der Sperre wurde an die Firma ATC in Auftrag gegeben, da dieses Bauwerk als Schlüsselbauwerk laut ONR 24800 qualifiziert wird (siehe beiliegende Stat. Überprüfung der Geschieberückhaltesperre, Begutachtung, Beilage 12). Im Hochwasserereignisfall ist mit einem Überborden der Sperre und einer Verkläusung bzw. einem Rückstau an der Mölltal Landesstraßenbrücke zu rechnen.

Die Gebietsbauleitung Kärnten Nord-West erstellte somit eine Vorstudie als Grundlage für das Projekt Fraganterbach. Diese Vorstudie wurde von der Sektion Kärnten mit Schreiben Zl.: E/Frag-319(550-16) vom 22.04.2016 genehmigt.





WAS WIRD GESCHÜTZT?

Gefährdet sind im Unterlauf neben der Mölltal Straße B 106 Teile des Siedlungsgebietes der Ortschaft Außerfragant, das am Schwemmkegel befindliche Kelag Kraftwerk Außerfragant und die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen. Der Fraganterbach durchfließt im Mittellauf die Ortschaft Innerfragant. An der Ortschaftsbrücke der Gemeindestraße ist aufgrund des zu geringen potentiellen Ablagerungsvolumens und der vorhandenen Ausgestaltung des Ablagerungsplatzes oberhalb der Brücke eine Verklausung und ein linksufriger Bachausbruch möglich. Der Hauptgeschiebelieferant in diesem Bachabschnitt stellt die rechtsufrig einstoßende Zenger Zehr dar. Teile der Ortschaft Innerfragant sind weiters durch mögliche Überbordungen und Verklausungen des Großfraganterbaches (r.u. Zubringer zum Fraganterbach) gefährdet.

GESAMTKOSTEN

2.550.000,-

WELCHE MAßNAHMEN SIND GEPLANT?

Das Verbaunungsziel ist die Verbesserung der Schutzwirkung der bestehenden Verbaunungen und der Erhalt der Schutzfunktion durch eine Sanierung bzw. Optimierung und Ergänzung der bestehenden Verbaunungen. Um dieses Schutzziel zu erreichen, sind folgende Maßnahmen geplant:

- Herstellen der Abflussverhältnisse
- Sanierungen bestehender Sperren
- Errichtung eines Leitwerkes
- Errichtung eines Dammes
- 2 Geschieberückhaltesperren in Beton inkl. Geschieberückhaltebecken und Zufahrtsweg (Fassungsvermögen ~120.000m³)

GEFAHRENZONENPLANUNG

Im Zuge der aktuellen Revision 2014 des Fraganterbaches Gde. Flattach mit Zl.: BMLFUW-LE.3.3.3/0185-IV/5/2007 vom 27.03.2014 wurde bei der sektionsinternen Koordinierung und fachlichen Vorprüfung die Gefährdungssituation dokumentiert und es wurde die Gefahrenzonenabgrenzung und die Eingangsparameter für das Bemessungsereignis den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Im Zuge der Kommissionellen Überprüfung des GZP-Entwurfes Flattach am 16.07.2015 ergab sich die Situation, dass die Kommission der Einschätzung des Planverfassers bzw. der GBL im Hinblick auf die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Schlüsselbauwerkes am Fraganterbach nicht folgen konnte. Aus Sicht der Kommission kann dem Schlüsselbauwerk keine bzw. nur eine sehr eingeschränkte Funktionsfähigkeit im Bemessungsereignisfall unterstellt werden, weshalb auch die Gefahrenzonenplanung auf diese Einschränkung Rücksicht nehmen muss.

Es liegt ein Vorschlag für die Gesamtrevision des GZP der Gemeinde Flattach von 2014 vor, welcher eine Gefahrenzonenausweisung für den Fraganterbach beinhaltet. Aufgrund der noch ausständigen statischen Beurteilung und der dahingehenden Auswirkungen einer eventuellen nicht vorhandenen Standsicherheit der Sperre am Grabenausgang wurde dieser vorerst vom Vertreter des Ministeriums nicht genehmigt und soll nach Umsetzung des Projektes am Fraganterbach durch eine GZP Neuzonierung als Einzelrevision erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen das sich Siedlungsteile von Innerfragant und Außerfragant und die zugehörigen Zufahrten, die Mölltalbundesstraße B 106 und die Auffahrt zum Mölltaler Gletscher sowie das Kraftwerk Außerfragant im Gelben und Roten Gefahrenbereich befinden (siehe Gefahrenzonenkarte Beilage Nr. 3). Im Rahmen der Projektierungsarbeiten wurde ein Vorschlag für die Rücknahme der Roten Gefahrenzone nach Verbaunung erarbeitet. Eine endgültige Zonierung (Rücknahme der Roten und Gelben Gefahrenzonen) kann erst nach Abschluss der Verbaunungsmaßnahmen vorgenommen werden.



UMSETZUNGSZEITRAUM DES PROJEKTES

2019-2022

PROJEKTS- UND FINANZIERUNGSPARTNER

- Bund
- Land Kärnten
- Wasserverband Mölltal
- Landesstraßenverwaltung
- Kelag
- Verbund AHP GmbH

PLANUNG UND UMSETZUNG

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest

PROJEKTVERANTWORTLICHER (KONTAKT)

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest
Meister Friedrich Straße 2, 9500 Villach
Tel.: +43(4242)3025-100; E-Mail: ktnnordwest@die-wildbach.at

WEITERE INFORMATIONEN

<https://www.bmnt.gv.at/forst/wildbach-lawinenverbauung.html>
www.naturgefahren.at
www.maps.naturgefahren.at